

PRODUKTRICHTLINIE M12: OBERFLÄCHENBELÜFTER

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen:

- 1.1 Belüfter mit vertikaler Welle (Kreisel, schnell und langsam laufend)
- 1.2 Belüfter mit horizontaler Welle (Walzen)

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Siehe Abschnitte: 3.2 und 5

Für die elektrische sowie für die mess- und regeltechnische Ausrüstung sind die Bestimmungen der Richtlinien M06 "Elektrische Ausrüstung" bzw. M07 "Prozessleittechnik" zu beachten.

Das aktuelle Datum der zitierten Normen, Arbeitsblätter und dgl. ist dem Anhang 3 (Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien) zu entnehmen.

Hinweis

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen wird auf die zutreffenden Bestimmungen der Regelblätter des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes

- *Nr. 14 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Bau und Einrichtung“ und*
 - *Nr. 18 „Sicherheit auf Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen) - Ausrüstung und Betrieb“*
- hingewiesen.*

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*